

1. Verfahren

Der Grundstückseigentümer des Grundstückes „Am Stauweiher Nr. 3“ hat mit Schreiben vom 06.02.2012, vertreten durch die Ingenieurgemeinschaft Theile u. Winter, eine Änderung des Bebauungsplanes Nr. 73 „Derschlag – Gewerbegebiet Stauweiher“ beantragt. Im Rahmen dieser Änderung soll die festgesetzte überbaubare Fläche erweitert werden, damit die bestehende Betriebshalle vergrößert werden kann.

Städtebauliche Bedenken bestehen gegen die beantragte Erweiterung der überbaubaren Fläche nicht.

Da die Grundzüge der städtebaulichen Planung dieser Änderung nicht entgegenstehen und auch die Zulässigkeit von Vorhaben, die einer Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeit unterliegen, nicht vorbereitet oder begründet wird, kann das Bauleitplanverfahren in Form einer „vereinfachten Änderung“ gem. § 13 BauGB durchgeführt werden. Auf eine Beteiligung der Öffentlichkeit konnte verzichtet werden, da die von der Änderung betroffenen Grundstücksnachbarn ihr Einverständnis erklärt hatten. Andere Betroffenheiten sowie eine Betroffenheit von Behörden liegen nicht vor. Ein weiteres Beteiligungsverfahren ist daher entbehrlich.

Der Bau- Planungs- und Umweltausschuss der Stadt hat daher in seiner Sitzung am 01.03.2012 den Aufstellungsbeschluss für eine 3. Änderung (vereinfacht) des Bebauungsplanes Nr. 73 gefasst und dem Rat der Stadt den Satzungsbeschluss empfohlen.

2. Planungsinhalt

Im Geltungsbereich dieser 3. Änderung (vereinfacht) wird die festgesetzte überbaubare Fläche durch eine Verschiebung der nördlichen Baugrenze um 5,00 m erweitert.

Durch die Planung entstehen der Stadt keine Kosten. Maßnahmen der Bodenordnung sind nicht erforderlich.

Stadt Gummersbach
Fachbereich Stadtplanung
i.A.

Risiken

Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 28.03.2012 beschlossen, die vorstehende Begründung der 3. Änderung (vereinfacht) des Bebauungsplanes Nr. 77 „Derschlag – Gewerbegebiet Stauweiher“ beizufügen.